

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeiger
für die Anzeiger die Postanweisung
ausgegeben. — Erscheint wöchentlich.
Herausgeber: A. Fischer Nr. 53.

Abonnementpreise: Die Anzeiger für das Erzgebirge
bestehen für Anzeiger aus Aue und
Umgebung 20 Goldpfennige, aus
weiteren Anzeiger 25 Goldpfennige,
Kellern-Anzeiger 30 Goldpfennige
sonstige 35 Goldpfennige.

Telegramm: Tageblatt Auergebirge.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Postfach-Konto Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 246

Mittwoch, den 21. Oktober 1925

20. Jahrgang

Der Vertrag von Locarno.

Schlussprotokoll.

Die Vertreter der deutschen, belgischen, britischen, französischen, italienischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierung, die vom 5. bis zum 16. Oktober 1925 in Locarno vereinigt waren, um gemeinsam die Mittel zur Schutze ihrer Völker vor der Gefahr des Krieges zu suchen und für die friedliche Regelung von Streitigkeiten jeglicher Art, die etwa zwischen einigen von ihnen entstehen könnten, zu sorgen, haben ihre Zustimmung zu den Entwürfen der sie betreffenden Verträge und Abkommen gegeben, die im Laufe der gegenwärtigen Konferenz ausgearbeitet worden sind und sich aufeinander beziehen:

Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien (Anlage A).

Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien (Anlage B).

Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich (Anlage C).

Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen (Anlage D).

Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei (Anlage E).

Diese Urkunden, die schon jetzt „ne varietur“ paraphiert werden, sollen das heutige Datum tragen. Die Vertreter der beteiligten Parteien vereinbarten, am 1. Dezember d. J. in London zusammenzutreten, um in einer Sitzung die förmliche Unterzeichnung der sie betreffenden Urkunden vorzunehmen.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten macht Mitteilung davon, daß im Anschluß an die oben erwähnten Entwürfe von Schiedsverträgen Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei in Locarno ebenfalls Entwürfe zu Abkommen aufgestellt haben, um sich gegenseitig den Nutzen dieser Verträge zu sichern. Diese Abkommen werden regelrecht beim Völkerbund hinterlegt werden; Herr Briand hält aber schon jetzt Abschriften davon zur Verfügung der hier vertretenen Mächte.

Der Großbritanniische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten schlägt vor, daß zur Beantwortung geöffneter Fragen deutscher Reichsminister und Außenminister geöffneter Fragen nach Aufklärung des Artikels 16 der Völkerbundsatzung das im Entwurf hier gleichfalls angegeschlossene Schreiben (Anlage F) gleichzeitig mit der förmlichen Unterzeichnung der oben erwähnten Urkunden an sie gerichtet wird. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Die Delegierten der hier vertretenen Regierungen erklären ihre feste Überzeugung, daß die Inkraftsetzung dieser Verträge und Abkommen in hohem Maße dazu beitragen wird, eine moralische Entspannung zwischen den Nationen herbeizuführen, daß sie die Lösung vieler politischer und wirtschaftlicher Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker stark erleichtern wird, und daß sie durch die Festlegung des Friedens und der Sicherheit in Europa das geeignete Mittel ein wird, in wirksamer Weise die im Artikel 8 der Völkerbundsatzung vorgesehene Entlohnung zu beschleunigen.

Sie verpflichten sich, an den vom Völkerbund beauftragten Arbeiten hinsichtlich der Entwaffnung aufrichtig mitzuwirken und die Verwirklichung der Entwaffnung in einer allgemeinen Verständigung anzustreben.

Geschehen zu Locarno, am 16. Oktober 1925.

gez. Dr. Luther, Stresemann, Emile Vandervelde, A. Briand, Austen Chamberlain, Benito Mussolini, A. Strzyski, Dr. Eduard Benesch.

Der Westpakt.

Anlage A.

Der Deutsche Reichspräsident, Seine Majestät der König der Belgier, der Präsident der französischen Republik, Seine Majestät der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der überseeischen britischen Länder, Kaiser von Indien, Seine Majestät der König von Italien, bestrebt, dem Wunsch nach Sicherheit und Schutz zu genügen, der die Völker befehle, die unter der Geißel des Krieges 1914 bis 1918 zu leiden gehabt haben, im Hinblick auf die Tatsache, daß die Verträge zur Neutralisierung Belgiens hinsichtlich geworden sind, und im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Frieden in dem Gebiete zu sichern, das so oft der Schauplatz der europäischen Konflikte gewesen ist, in gleicher Weise befehle, mit dem aufrichtigen Wunsche, allen beteiligten Signatarmächten im Rahmen der Völkerbundsatzung und der zwischen ihnen in Kraft befindlichen Verträge ergänzende Garantien zu gewäh-

ren, haben beschlossen, zu diesen Zwecken einen Vertrag zu schließen, und haben zu Bevollmächtigten ernannt: (folgen die Namen der Bevollmächtigten oben genannter Staaten), die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Artikel 1.

Die Höheren Vertragsschließenden Teile garantieren, jeder für sich und insgesamt, in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen Statusquo, die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in dessen Ausführung festgesetzt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des bezeichneten Vertrages über die demilitarisierte Zone.

Artikel 2.

Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt:

1. um die Ausübung des Rechtes zur Verteidigung, das heißt des Rechtes zum Widerstand gegen eine Verletzung der Verpflichtung des vorstehenden Absatzes oder gegen einen flagranten Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Versailler Vertrages, sofern ein solcher Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt und wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln notwendig ist;

2. um eine Aktion auf Grund des Artikels 16 der Völkerbundsatzung;

3. um eine Aktion, die auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Völkerbundes oder auf Grund des Artikels 15 Abs. 7 der Völkerbundsatzung erfolgt, vorausgesetzt, daß sich die Aktion in diesem letzten Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

Artikel 3.

Im Hinblick auf die von ihnen im Artikel 2 bereits übernommenen Verpflichtungen verpflichten sich Deutschland und Belgien sowie Deutschland und Frankreich, auf friedlichem Wege und zwar in folgender Weise alle Fragen jeglicher Art zu regeln, die sie etwa entzweien und die nicht auf dem Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gelöst werden können.

Alle Fragen, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streite sind, sollen Richter unterbreitet werden, deren Entscheidung zu befolgen die Parteien sich verpflichten.

Jede andere Frage ist einer Vergleichskommission zu unterbreiten. Wird der von dieser Kommission vorgeschlagene Regelung nicht von beiden Parteien zugestimmt, so ist die Frage vor den Völkerbundrat zu bringen, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundsatzung befähigt ist.

Die Einzelheiten dieser Methoden friedlicher Regelung bilden den Gegenstand besonderer Abkommen, die am heutigen Tage unterzeichnet worden sind.

Artikel 4.

1. Ist einer der Höheren Vertragsschließenden Teile der Ansicht, daß eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder ein Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begangen worden ist oder begangen wird, so wird er die Frage sofort vor den Völkerbundrat bringen.

2. Sobald der Völkerbundrat festgestellt hat, daß eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß begangen worden ist, zeigt er dies unverzüglich den Signatarmächten des gegenwärtigen Vertrages an, und jede von ihnen verpflichtet sich, in solchem Falle der Macht, gegen die sich die beanstandete Handlung richtet, sofort ihren Beistand zu gewähren.

3. Im Falle einer flagranten Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder eines flagranten Verstoßes gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles durch einen der Höheren Vertragsschließenden Teile verpflichtet sich schon jetzt jede der anderen vertragsschließenden Mächte, sobald ihr erkennbar geworden ist, daß diese Verletzung oder dieser Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt, und daß im Hinblick, sei es auf die Überschreitung der Grenze, sei es auf die Eröffnung der Feindseligkeiten oder die Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone, ein sofortiges Handeln geboten ist,

demjenigen Teile, gegen den eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß gerichtet worden ist, sofort ihren Beistand zu gewähren. Dessen ungeachtet wird der gemäß Absatz 1 des gegenwärtigen Artikels mit der Frage beauftragte Völkerbundrat das Ergebnis seiner Feststellungen bekanntgeben. Die Höheren Vertragsschließenden Teile verpflichten sich, in solchem Falle nach Maßgabe der Empfehlungen des Rates zu handeln, die alle Stimmen, mit Ausnahme derjenigen der Vertreter der in die Feindseligkeiten verstrickten Teile, auf sich vereint haben.

Artikel 5.

Die Bestimmung des Artikels 3 des gegenwärtigen Vertrages wird in nachstehender Weise unter die Garantie der Höheren Vertragsschließenden Teile gestellt.

Wenn sich eine der im Artikel 3 genannten Mächte weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, und eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begeht, so finden die Bestimmungen des Artikels 4 Anwendung.

Falls eine der im Artikel 3 genannten Mächte, ohne eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles zu begehen, sich weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, so wird der andere Teil die Gelegenheit vor den Völkerbundrat bringen, der die zu ergreifenden Maßnahmen vorschlagen wird; die Höheren Vertragsschließenden Teile werden diese Vorschläge befolgen.

Artikel 6.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages lassen die Rechte und Pflichten unberührt, die sich für die Höheren Vertragsschließenden Teile aus dem Friedensvertrag von Versailles sowie aus den ergänzenden Vereinbarungen, einschließlich der in London am 30. August 1924 unterzeichneten, ergeben.

Artikel 7.

Der gegenwärtige Vertrag, der der Sicherung des Friedens dienen soll und der Völkerbundsatzung entspricht, kann nicht so ausgelegt werden, als beschränke er die Aufgabe des Völkerbundes, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 8.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß der Völkerbundsatzung beim Völkerbund eingetragen werden. Er bleibt so lange in Kraft, bis der Rat, auf den drei Monate vorher den anderen Signatarmächten anzufruchtenden Antrag eines der Höheren Vertragsschließenden Teile, mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen feststellt, daß der Völkerbund den Höheren Vertragsschließenden Teilen hinreichende Garantien bietet. Der Vertrag tritt alsdann nach Ablauf einer Frist von einem Jahre außer Kraft.

Artikel 9.

Der gegenwärtige Vertrag soll keinem der britischen Dominions noch Indien irgendeine Verpflichtung auferlegen, es sei denn, daß die Regierung des Dominions oder Indiens anzeigt, daß sie diese Verpflichtungen annimmt.

Artikel 10.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden, und die Ratifikationsurkunden sollen so bald wie möglich in Genf im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden. Er soll in Kraft treten, sobald alle Ratifikationsurkunden hinterlegt sind und Deutschland Mitglied des Völkerbundes geworden ist.

Der gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgefertigte Vertrag, soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär gebeten wird, jedem der Höheren Vertragsschließenden Teile beglaubigte Abschriften zuzustellen.

Zu Urkund dessen haben die eingangs genannten Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen zu Locarno, am 16. Oktober 1925.
D., Str., G. B., U. B., U. C., S. W.

Die westlichen Schiedsverträge.

Anlage B.

Die mit gehöriger Vollmacht versehenen Unterzeichneten, von ihren Regierungen beauftragt, die Einzelheiten des Verfahrens festzusetzen, wonach, so wie dies in Artikel 3 des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrages vorgesehen ist, zur friedlichen Lösung aller Fragen geschritten werden soll, die nicht durch gütliche Uebereinkunft zwischen Deutschland und Belgien gelöst

werden können, sind aber die nachstehenden Bestimmungen abereingekommen:

Teil I.

Artikel 1.

Alle Streitfragen jeglicher Art zwischen Deutschland und Belgien, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streit sind, und die nicht auf dem Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gütlich geregelt werden können, sollen in der nachstehend bestimmten Weise, sei es einem Schiedsgericht, sei es dem Ständigen Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung unterbreitet werden.

Artikel 2.

Vor jedem Schiedsverfahren und vor jedem Verfahren bei dem Ständigen Internationalen Gerichtshof kann die Streitfrage durch Vereinbarung der Parteien zur Herbeiführung eines Vergleichs einer ständigen internationalen Kommission, genannt „Ständige Vergleichskommission“, unterbreitet werden, die gemäß dem gegenwärtigen Abkommen gebildet wird.

Artikel 3.

Handelt es sich um eine Streitfrage, deren Gegenstand nach der inneren Gesetzgebung einer der Parteien zur Zuständigkeit ihrer Landesgerichte gehört, so wird der Streitfall dem im gegenwärtigen Abkommen vorgesehenen Verfahren erst dann unterworfen, wenn das innerhalb einer angemessenen Frist von der zuständigen Gerichtsbehörde des Landes erlassene Urteil die Rechtskraft erlangt hat.

Artikel 4.

Die in Artikel 2 vorgesehene Ständige Vergleichskommission besteht aus 5 Mitgliedern, die wie folgt bestellt werden: Die deutsche und die belgische Regierung ernennen jede einen Kommissar ihrer Staatsangehörigkeit; sie wählen die drei übrigen Kommissare in gegenseitigen Einvernehmen unter den Staatsangehörigen dritter Mächte. Diese drei Kommissare müssen von verschiedener Staatsangehörigkeit sein; aus ihrer Mitte bezeichnen die deutsche und belgische Regierung den Vorsitzenden der Kommission.

Artikel 5.

Die Ständige Vergleichskommission wird innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens gebildet. Erfolgt die Berufung der gemeinsamen zu bestellenden Kommissare nicht innerhalb des genannten Zeitraumes oder, im Falle der Ersetzung, nicht innerhalb von drei Monaten nach Freiwerden der Stelle, so wird in Ermangelung anderweitiger Vereinbarung der Bundespräsident gebeten werden, die erforderlichen Ernennungen vorzunehmen.

Artikel 6.

Die Ständige Vergleichskommission tritt in Tätigkeit auf einen Antrag, der von den beiden Parteien in gegenseitigem Einvernehmen, oder, mangels eines solchen Einvernehmens, von einer der beiden Parteien an den Vorsitzenden zu richten ist. Der Antrag enthält eine kurze Darstellung des Streitfalles und das Ersuchen an die Kommission, alle geeigneten Maßnahmen zur Herbeiführung eines Vergleichs anzuwenden. Geht der Antrag von einer der Parteien aus, so wird er von dieser der Gegenpartei unverzüglich mitgeteilt.

Artikel 7.

Innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Tage, wo die deutsche oder die belgische Regierung eine Streitfrage vor die Ständige Vergleichskommission gebracht hat, kann jeder der Parteien für die Behandlung dieser Streitfrage ihren Kommissar durch eine Persönlichkeit ersetzen, die in der Angelegenheit besondere Sachkunde besitzt. Die Partei, die von diesem Recht Gebrauch macht, teilt das unverzüglich der anderen Partei mit, der es alsdann freisteht, innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Tage, wo ihr die Mitteilung zugegangen ist, das Gleiche zu tun.

Artikel 8.

Der Ständigen Vergleichskommission liegt es ob, die strittigen Fragen zu klären, zu diesem Zweck alles geeignete Material auf dem Wege einer Untersuchung oder sonstwie zu sammeln und sich zu bemühen, einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen. Sie kann nach Prüfung des Falles den Parteien die Bedingungen der ihr angemessenen scheinenden Regelung mitteilen und ihnen eine Frist zur Erklärung setzen. Nach Beendigung ihrer Arbeiten stellt die Kommission ein Protokoll auf, das je nach Lage des Falles feststellt entweder, daß sich die Parteien verständigt haben und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Verständigung erfolgt ist, oder aber, daß die Parteien nicht zur Annahme eines Vergleichs gebracht werden konnten. Die Arbeiten der Kommission müssen, wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, innerhalb von sechs Monaten nach dem Tage beendet sein, wo die Kommission mit dem Streitfall befaßt wurde.

Artikel 9.

Vorbehaltlich einer besonderen anderweitigen Vereinbarung regelt die Ständige Vergleichskommission

selbst ihr Verfahren, daß in jedem Falle kontraktlich sein muß. Bei Untersuchungen hält sich die Kommission, wenn sie nicht einstimmig anderweitig beschließt, an die Bestimmungen des Titels III (Internationale Untersuchungskommissionen) des Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907.

Artikel 10.

Die Ständige Vergleichskommission tritt, sofern sich nicht die Parteien hierüber anderweitig einigen, an dem von ihrem Vorsitzenden bestimmten Orte zusammen.

Artikel 11.

Die Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission werden nur auf Grund eines Beschlusses veröffentlicht, den die Kommission mit Zustimmung der Parteien faßt.

Artikel 12.

Die Parteien werden bei der Ständigen Vergleichskommission durch Agenten vertreten, die als Mittelpersonen zwischen ihnen und der Kommission zu dienen haben; sie können sich außerdem der Hilfe von Beiräten und Sachverständigen, die sie zu diesem Zweck ernennen, bedienen und die Vernehmung aller Personen verlangen, deren Zeugnis ihnen nützlich erscheint. Die Kommission ist ihrerseits befugt, von den Agenten, Beiräten und Sachverständigen der beiden Parteien, sowie von allen Personen, die sie mit Zustimmung ihrer Regierung vorzuladen für zweckmäßig erachtet, mündliche Erklärungen zu verlangen.

Artikel 13.

Soweit das gegenwärtige Abkommen nichts anderes bestimmt, werden die Entscheidungen der Ständigen Vergleichskommission mit Stimmenmehrheit getroffen.

Artikel 14.

Die Deutsche und Belgische Regierung verpflichten sich, die Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission zu fördern und ihr insbesondere in möglichst weitem Maße alle zweckdienlichen Urkunden und Auskünfte zu liefern, sowie die ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um ihr auf dem Gebiete der Parteien und gemäß deren Gesetzgebung die Vorladung und Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie die Einnahme des Augenscheins zu ermöglichen.

Artikel 15.

Für die Dauer der Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission erhält jeder der Kommissare eine Vergütung, deren Höhe von der Deutschen und Belgischen Regierung gemeinsam festgesetzt und die von beiden je zur Hälfte getragen wird.

Artikel 16.

Kommt es vor der Ständigen Vergleichskommission nicht zu einem Vergleich, so wird die Streitfrage mittels einer zu vereinbarenden Schiedsordnung unterbreitet; entweder dem Ständigen Internationalen Gerichtshof gemäß den in seinem Statut Bedingungen und Verfahrensvorschriften oder einem Schiedsgericht gemäß den Bedingungen und Verfahrensvorschriften, die im Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 vorgesehen sind. Können sich die Parteien über die Schiedsordnung nicht einigen, so ist jede von ihnen, nachdem sie dies einen Monat vorher angekündigt hat, befugt, die Streitfrage durch einen Antrag unmittelbar vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof zu bringen.

Teil II.

Artikel 17.

Alle Fragen, über die die deutsche Regierung und die belgische Regierung uneinig sind, ohne sie auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege gütlich lösen zu können, und bei denen nicht gemäß Artikel 1 des gegenwärtigen Abkommens die Lösung durch Richterspruch verlangt werden kann, werden, falls für ihre Regelung nicht schon durch andere zwischen den Parteien geltende Abkommen ein Verfahren vorgesehen ist, der Ständigen Vergleichskommission unterbreitet. Diese hat die Aufgabe, den Parteien eine annehmbare Lösung vorzuschlagen und jedenfalls einen Bericht zu erstatten. Das in den Artikeln 6 bis 15 des gegenwärtigen Abkommens vorgesehene Verfahren findet Anwendung.

Artikel 18.

Wenn sich die Parteien nicht innerhalb eines Monats nach Abschluß der Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission verständigt haben, wird die Frage durch Antrag einer der Parteien vor den Völkerbundrat gebracht, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundsatzung zu befinden hat.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 19.

In allen Fällen und namentlich dann, wenn die zwischen den Parteien strittige Frage aus bereits vollzogenen oder unmittelbar bevorstehenden Handlungen hervorgeht, wird die Ständige Vergleichskommission oder, falls diese nicht mit der Angelegenheit befaßt ist, das Schiedsgericht oder der Ständige Internationale Gerichtshof, und zwar dieser gemäß Artikel 4 seines Statuts, so schnell wie möglich anordnen, welche vorläufigen Maßnahmen zu treffen sind. Es ist Sache des Völkerbundsrates, wenn er mit der Frage befaßt wird, gleichfalls vorläufige Maßnahmen anzuordnen. Die deutsche und belgische Regierung verpflichten sich, diese Anordnungen zu befolgen, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die eine nachteilige Rückwirkung auf die Ausführung der Entscheidung oder der von der Ständigen Vergleichskommission oder dem Völkerbundrat vorgeschlagenen Regelung haben könnte, und allgemein jegliche Handlung zu vermeiden, die geeignet wäre, die Streitigkeit zu verschärfen oder auszubehnen.

Artikel 20.

Das gegenwärtige Abkommen gelangt zwischen Deutschland und Belgien auch dann zur Anwendung, wenn andere Mächte gleichfalls an dem Streitfall beteiligt sind.

Artikel 21.

Das gegenwärtige Abkommen soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich und Italien geschlossenen Vertrags in Genf beim Völkerbund hinterlegt werden. Für das Inkrafttreten des Abkommens und seine Geltungsdauer gilt das Gleiche wie für den genannten Vertrag.

Das gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgefertigte Abkommen soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär gebeten wird, jeder der beiden vertragschließenden Regierungen beglaubigte Abschriften zuzustellen.

Geschehen zu Locarno, am 18. Oktober 1925.
Str. G. S.

Anlage C.

Diese Anlage enthält den Entwurf des Schiedsabkommens zwischen Deutschland und Frankreich, der mit dem als Anlage B beigefügten Entwurf des Schiedsabkommens zwischen Deutschland und Belgien genau übereinstimmt.

Die übrigen Schiedsverträge.

Anlage D.

Der Deutsche Reichspräsident und der Präsident der Republik Polen, gleichermaßen entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und Polen aufrechtzuerhalten, indem sie die friedliche Regelung der zwischen beiden Ländern etwa entstehenden Streitigkeiten sichern, — im Hinblick auf die Tatsache, daß die internationalen Gerichte zur Lösung der durch die Verträge begründeten oder aus dem Völkerrecht sich ergebenden Rechte verpflichtet sind, — einig darin, daß die Rechte eines Staates nur mit seiner Zustimmung geändert werden können, und in der Erwägung, daß die aufrichtige Beobachtung des Verfahrens zur friedlichen Regelung der internationalen Streitigkeiten die Möglichkeit gibt, ohne Anwendung von Gewalt die Fragen zu lösen, die die Staaten entzweiteln könnten, — haben beschlossen, ihre gemeinsamen Absichten in dieser Hinsicht in einem Vertrage zu verwirklichen und haben zu Bevollmächtigten ernannt:

die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

(Die Artikel 1 bis 20 des Entwurfes des deutsch-polnischen Schiedsvertrages entsprechen genau den Artikeln 1 bis 20 des vorstehend als Anlage B wiedergegebenen Entwurfes des deutsch-belgischen Schiedsabkommens.)

Artikel 21.

Der gegenwärtige Vertrag, der der Völkerbundsatzung entspricht, berührt nicht die Rechte und Pflichten der hohen Vertragschließenden Teile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Völkerbundes und soll nicht so angelegt werden, als ob er die Aufgabe des Völkerbundes beschränkte, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 22.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrages in Genf beim Völkerbund hinterlegt werden. Für das Inkrafttreten des Vertrages und seine Geltungsdauer gilt das Gleiche wie für den genannten Vertrag.

Der gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgefertigte Vertrag soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär gebeten wird, jeden der hohen Vertragschließenden Teile beglaubigte Abschriften zuzustellen.

Geschehen zu Locarno, am 18. Oktober 1925.
Str. U. S.

Anlage E.

Diese Anlage enthält den Entwurf des Schiedsvertrages zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, der genau dem vorstehend als Anlage D wiedergegebenen Entwurf des deutsch-polnischen Schiedsvertrages entspricht.

Erklärung zum Artikel 16.

Anlage F.

Die Deutsche Delegation hat gewisse Klarstellungen hinsichtlich des Artikels 16 der Völkerbundsatzung verlangt. Wir sind nicht zuständig, im Namen des Völkerbundes zu sprechen. Wir ärgern aber nicht, nach den in der Versammlung und den Kommissionen des Völkerbundes bereits gepflogenen Beratungen und nach den zwischen uns ausgetauschten Erklärungen Ihnen die Auslegung mitzuteilen, die wir uns vorerlaubt dem Artikel 16 geben.

Nach dieser Auslegung sind die sich für die Bundesmitglieder aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, daß jeder der Mitgliedsstaaten des Bundes gehalten ist, loyal und wirksam mitzuarbeiten, um der Lösung der Streitigkeiten und jeder Angriffshandlung entgegenzutreten, in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist, und daß seiner geographischen Lage Rechnung trägt.

E. S. U. S. U. C. S. M. Dr. S. U. S.

Türkisch-bulgarisches Abkommen.

Angora, 18. Oktober. Die Delegierten der Türkei und Bulgariens haben heute einen Freundschaftsvertrag mit ein ihm als Anfangs beigesetztes Protokoll unterzeichnet. Ein Schreiben des bulgarischen Delegierten an den türkischen Delegierten ist dem Vertrag beigefügt.

Rund um die Welt.

Das Disziplinarverfahren gegen Dr. Thiele vor dem... Das Disziplinarverfahren gegen den Gefängnisarzt Dr. Thiele...

Aufhebung des Tanzverbots in Berlin. Der preussische Minister des Innern hat in einem Erlaß an den Berliner Polizeipräsidenten die bisher vorgesehenen Beschränkungen...

Der Raubmörder Rosowski festgenommen. Wie die 'Danziger Zeitung' meldet, ist der Chauffeur Johann Rosowski...

Großer Schmuckdiebstahl in Hamburg. Passabestatter drangen Montag nacht in eine am Dorstebuder Weg gelegene Villa ein...

Schweres Autounfall in Riesengebirge. Ein schwerer Autounfall ereignete sich Sonnabend nachmittag auf der Chaussee Bruna-Boberdorferdorf...

Bekämpfung der Rebenschädlinge durch Vergasung von Flugzeugen aus. beachtenswerte Erfolge geseitigt hat, sollen ähnliche Versuche in der Bekämpfung der Rebenschädlinge gemacht werden...

Schiffsunfall in der Bucht von Venedig. Aus Venedig (Columba) wird gemeldet, daß während der Umladung der Fracht des dort verankerten Dampfers 'Enzyt' auf einen anderen Dampfer ein Schlepper mit dem Dampfer 'Enzyt' zusammengestoßen ist...

Zwangsvorstellung in Wembsley. Die Ausstellung in Wembsley, die mit einem Defizit von annähernd zwei Millionen Pfund abgeschlossen wird, wird nach ihrer Schließung am 1. November im Wege der Zwangsvorstellung aufgelöst werden...

Verdächtigung in Dublin. Der irische Justizminister hat die Aufdeckung einer Geheimgesellschaft in Dublin bekanntgegeben...

geben, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Entwicklung des irischen Freistaates zu hinterziehen.

Zur Schiffskatastrophe an der Küste von Florida. Zu dem bereits mitgeteilten Brand des Dampfers 'Comanche' wird noch gemeldet, daß das Unglück durch Selbstentzündung der aus Harzen bestehenden Ladung entstanden ist...

Eröffnung der amerikanischen Schule in Athen. Unter Leitung des amerikanischen Geschäftsträgers und von Regierungsräten wurde die neue amerikanische Schule 'Typ Robert Coolidge' feierlich eröffnet...

85 000 Morde. Nach einem Bericht der Methodisten-Episkopalische sind in den letzten zehn Jahren in den Vereinigten Staaten rund 85 000 Morde verübt worden...

Das neue Sittengesetz von Linz. Oesterreichs Seelenheilung macht dem bischöflichen Ordinariat Linz nicht geringe Sorge. Nachdem es bereits durch seine scharfe Stellungnahme gegen weibliches Turnen großes Aufsehen erregt, aber nicht minderen Widerspruch gefunden hatte...

Entdeckung einer Prämienjägerbande. Im tschechischen Bezirk Königstadt 1 in Böden, einer durchaus agrarischen Gegend mit gutkultivierter Bevölkerung, sind merkwürdige Dinge aufgedeckt worden. Seit Januar wüteten im Bezirk 82 Brände. Die Versicherungssummen, welche die Gesellschaften zahlten, gehen in mehrere Millionen Kronen...

Presse und Gegenwartskultur. Unter dem Vorsitz von Unterstaatssekretär a. D. Dr. Conze-Berlin tritt heute, am 20. Oktober, in Koburg der Evang. Presseverband für Deutschland zu seiner diesjährigen Generalversammlung zusammen...

150 Jahre Zeitungswesen.

Auf der Stuttgarter Ausstellung 'Das Schwäbische Land' wurde in einem Kiosk die Entwicklung des Zeitungswesens gezeigt und insbesondere ein interessanter Einblick in das Werden der Anzeige gegeben. Vor 150 Jahren steht das Inserat klein, unauffällig, verachtet an allerletzter Stelle des Zeitungsbattes...

Gründung eines Deutschen Bauerschulbundes in Hannover. In Hannover wurde am Sonntag der Deutsche Bauerschulbund gegründet. 32 Verbände mit rund 25 000 Mitgliedern erklärten sofort ihren Beitritt...

Der angeführte Tabakhändler. Aus Köln wird der folgende Scherz erzählt: Ein englischer Soldat hatte einen Tabakhändler gefragt, wieviel Kautabak er für einen Penny bekommen könne...

Die verräterische Anzeige. In einer Berliner Tageszeitung fanden wir dieser Tage die folgende Anzeige, die wie der Abgeordnete Sabot zu sagen pflegte, 'tief bilden läßt':

Verloren!

Während einer Autofahrt wurden am letzten Sonnabend zwei Hüte, ein paar Handschuhe, ein Sommermantel, ein paar Haabschuhe. Der ehrliche Finder wird gebeten ufm. Wir haben ja schon öfter erlebt, daß jemand bei einer allzu schnellen Kraftwagenfahrt den Hut vom Kopf gelassen bekommt...

Das grosse Brauen ROMAN von H.A. von BYERN URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER WERDAU

(A. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) 'Hab die Ehr!' - 'Sehr angenehm!' Ein Händehüter, die Bewegung. - Der schlanke Birkenfeld-Dräger konnte sein Englos fest: 'I glaub' wir hab'n uns schon amal g'heh'n, Baron, vor sieben oder acht Jahren, bei der Vardubitzer Steeplechase...'

zwei Laitschbrüche lagen, spiegelten. Auf hohen Postamenten standen säkularisierte Rüstungen, an den Wänden hingen zwischen altersdunklen Büchern Waffen aller Arten und Zeiten, vom Bumerang und Malayentris bis zum Morgenstern, Pavesehschilde, kunstvoll eingelegete Feuersteinfinten, Armbrüste und Säufedern...

Mein Freund führte mich zu der Tafel: 'Zum Anshau'n hast d' morgen noch Zeit g'nug, Alberte - ach, hochwürden der herr Kaplan!'



'Innernesser!' Dann sprach er das Tischgebet. Nur mit dem Blicke der Haushofmeister das Auftragen der Wein und nannten die Diener die Namen der Weine.

'Willkommen und Weidmannsheil!' Bingen hob sein Glas, und nun mußte ich auch den anderen Herren zutrinken. Der Ritter von Wolnar zerlegte einen trübselgefüllten Kriechknotenboden:

'Zwei Gamsböck' hab' ich schon, wenn S' im nächsten Herbst Zeit und Lust haben, kommen S' doch amal zu mir nach Keresz-Erdö, is a bissel abgelegen, hart an der Grenz, bei Köröppül, aber Hirsch gibt's da; also ich sog' Ihnen, gehn Rilo G'weihg'wicht, vorig's Jahr ham ma zwei Sechshunder g'schossen, die haben beide in Budapest erste Preiß g'krieg't, un' Bären un' Wolf un' Sauen, Raubwild können S' schleßen, so viel als S' nur mögen.'

Das Stichwort war gefallen: Weidwerk! Hier, in Terofal, schien sich alles um die Jagd zu drehen, selbst die Diener trugen an den moosgrünen Birschen Hirschzackknöpfe, die Dessertteller waren mit gebräunten Grandin geschmückt, und von der Decke herab hingen zwei Domoweißen, die auf getrockneten Geweißstangen ruhten.

Die Stimmen der Herren waren rötter geworden, die Stimmen lauter; allmählich taten die schweren Weine und der von der Suppe an gegebene Sekt ihre Wirkung. Wieder und immer wieder glittien meine Blicke über die trophäenbedeckten Wände.

Meinem Platz gegenüber hing das meisterhaft gemalte Bildnis eines noch jungen Mannes in einer jetzigen anmutenden, alttürkischen Jagduniform. Die nachtschwarzen Augen unter den starken Brauen hatten einen harten, spöttischen Ausdruck, die scharf gebogene Nase und das edle Kind vorrieten Willenstraft und um den fest geschlossenen, bartlosen Mund lag ein brutaler Zug. - Bis in die kleinste Einzelheit war alles offenbar naturgetreu wiedergegeben: die Damassenerläufe der Radtschloß-Doppelschäfte, der mit Gold eingelegete Griff des Hirschjägers, die mappengeschmückten Knöpfe.

Ich kam nicht los von dem Bild, beugte mich zu meinem Freund hinüber:

'Wen stellt denn das Gemälde dar?' 'No, hab' i 's net g'lagt?' Graf Bernegg lachte. 'Die Frag' tut a jeder, der zum erstenmal in Terofal ist!' Bingen spielte nachdenklich mit dem Messerhändchen.

'Ja - leider, der Hubertus Stöcker is nun amal 's G'stett im Haus -'

'Oho! Das klingt ja ganz verheißungsvoll! Also sogar mit einem gerechten Schloßgespenst kannst du aufwarten?' 'Dös net, übrigens, die Sach' is ja ernst, un' zwischen Fisch und Braten d'rüber g'reden. Nachher meinethalben...' (Fortsetzung folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Marktbericht der Deutschen Stärke-Verkaufsgenossenschaft, G. G. m. b. H. über Kartoffelfabrikate.

Der Markt für Kartoffelfabrikate ist in der vierzehntägigen Berichtsperiode ausgesprochen lustlos gewesen. Die Umsätze waren von keiner Bedeutung, allenthalben zeigte man Zurückhaltung im Einkauf und deckte nur den notwendigen Bedarf. Die Anlieferungen von Fabrikartoffeln erfolgten in bedeutendem Umfang, da die Nachfrage für Speisekartoffeln nach wie vor nur klein ist und die große Geldnot die Landwirte veranlaßt, ihre Kartoffeln in die Fabriken zu liefern. Die Preise für Kartoffeln sind entsprechend dem großen Angebot gewichen und stehen namentlich bei Kartoffeln mit niedrigeren Stärkeprozenten in keinem Verhältnis zu den Produktionskosten. In längstens vierzehn Tagen dürfte die Kartoffelernte beendet sein; es hören dann die Zufuhren auf und wird dann eine Konsolidierung des Marktes bestimmt eintreten. Schon jetzt ist man in Fabrikan- und auch Händlerkreisen der Meinung, daß die Preise für Fabrikate ihren Tiefstand erreicht haben, nachdem dieselben jetzt so niedrig sind, daß sie kaum die Rohmaterial- und Gesteungskosten decken. Zu dieser Ansicht dürften nun auch die Verbraucher kommen, die wohl kaum einen günstigeren Moment zur Deckung ihres demnächstigen und späteren Bedarfs finden, soweit die Fabriken überhaupt zur Abgabe für spätere Lieferungen bereit sein werden.

Holland notiert ca. 17,00 Gulden per Sack für Superior Kartoffelmehl Amsterdam; Polen 12 bis 12½ Pfund per Tonne transito Grenzstation.

Wir notieren bei Waggonbezug:

Frachtparität Berlin:	prompt und bis Januar
Superior Kartoffelmehl (hoch. Marken über Kotz)	M. 31.50
Prima	30.75
Superior Dextrin per 100 kg brutto	49.00
Prima	48.00
ab Fabrikation:	
45 er Bourbonnais, spez. Gew. 1.44	per 100 kg netto . 38.00—38.50
45 er Apollinaris, 1.41	einchl. Frö. aus- . 36.50
43 er halbweiß Strup	einchl. Zudersteuer . 35.50
Traubenzucker (per 100 kg brutto einchl. Zudersteuer)	35.00

Oberschlesische Steinkohlenförderung in der Zeit vom 5. bis 11. Oktober.

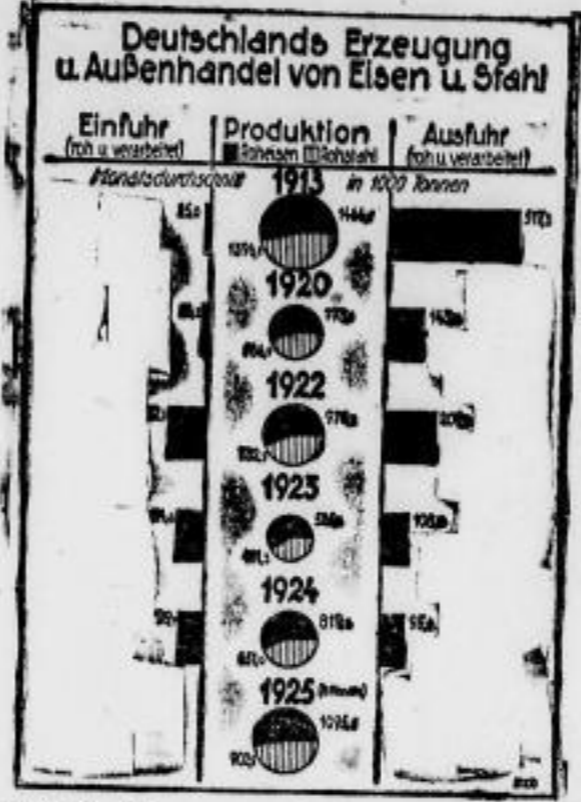
Nach dem Wochenbericht des Oberschlesischen Steinkohlenyndikats betrug die Steinkohlenförderung in Deutsch-Oberschlesien in der Zeit vom 5. bis 11. Oktober insgesamt 827 272 Tonnen (i. V. 825 117). Arbeitstäglich wurden gefördert 54 545 Tonnen (54 188).

Der Absatz an Steinkohlen innerhalb Deutsch-Oberschlesiens stellte sich auf 102 103 Tonnen (106 442). Nach dem übrigen Deutschland gingen einschließlich der gesamten Eisenbahnverkehrs- und der Sendungen nach den Wasserumschlagstellen 215 150 Tonnen (209 504), nach dem Ausland 16 842 Tonnen (16 950), der Gesamtabsatz (ohne Selbstverbrauch und Deputat) 820 108 Tonnen (818 204). Für den Abtransport von Kohlen, Koks und Bricketts wurden insgesamt 30 701 Wagen (30 486) gestellt. Auf den Arbeitstag entfallen davon 5192 Wagen (5081).

Rohlenförderung im Ruhrgebiet in der Zeit vom 4. bis 10. Oktober.

Nach vorläufigen Berechnungen wurden in der Zeit vom 4. bis 10. Oktober im Ruhrgebiet in sechs Arbeitstagen 1 977 825 Tonnen Rohlen gefördert gegen 1 948 851 in der vorhergehenden Woche bei ebenfalls sechs Arbeitstagen. Die Kohlerzeugung stellte sich in den sieben Tagen der Berichtswoche (in den Kohlereten wird auch Sonntags gearbeitet) auf 404 880 Tonnen gegen 404 085 Tonnen in der vorhergehenden Woche, die Preßkohlenherstellung auf 65 808 gegen 67 710 Tonnen bei sechs Arbeitstagen.

Die arbeitstägliche Kohlenförderung betrug in der Zeit vom 4. bis 10. Oktober im Ruhrgebiet 829 604 Tonnen gegen 824 892 Tonnen in der Woche vorher und 879 840 Tonnen im Durchschnitt des ganzen Jahres 1913, die täg-



Deutschlands Erzeugung und Außenhandel an Eisen und Stahl.

Bei der Erzeugung von Eisen und Stahl trat nach dem Kriege infolge des Verlustes des lothringischen Minettegebietes ein starker Rückgang ein. Bis 1922 neigte sich dann ein langames Steigen der Erzeugung; schließlich brachte die Ruhrbelegung im Jahre 1923 mit 21% bei Eisen und 36% bei Stahl den stärksten Rückgang gegenüber 1913. Von 1924 ab ist eine bedeutende Verbesserung zu verzeichnen, und in den ersten 8 Monaten 1925 erreichte die Produktion bereits wieder 65% bei Eisen und 75% bei Stahl gegenüber 1913. Sehr auffällig ist auch die Außenhandelsstatistik an rohem und verarbeiteten Eisen und Stahl. Neben der starken Einfuhr in den letzten Jahren fällt der geradezu katastrophale Rückgang der Ausfuhrmengen gegenüber der Vorkriegszeit auf.

liche Kohlerzeugung stellte sich auf 67 804 Tonnen (gegen 67 724 bzw. 68 877 Tonnen), die arbeitstägliche Preßkohlenherstellung auf 10 988 Tonnen (11 885 Tonnen bzw. 18 489 Tonnen).

Bulgarien und die Leipziger Messe.

Der Direktor der Leipziger Messe Paul Vog traf in Sofia ein, um die bisherige Teilnahme Bulgariens an der Leipziger Messe zu befestigen und zu erweitern. Zu diesem Zweck sind Verhandlungen zwischen dem bulgarischen Handelsministerium, der Sofioter Handelskammer und verschiedenen wirtschaftlichen Kreisen im Gange.

Berliner Börse vom 19. Oktober.

Tendenz stiller.

Die neue Woche brachte keine Fortsetzung der am Sonnabend unter dem Eindruck der Konferenzbeendigung eingetretenen Hausse. Die höchsten Kurse der letzten Börse konnten sich zwar im Vormittagsgeschäft noch aufrechterhalten, doch stellte sich bei Beginn des offiziellen Verkehrs heraus, daß das Publikum dem Markt fern blieb. Die Spekulation neigte daher ihrerseits zu Gewinnmitnahmen, die das Niveau der Aktienkurse leicht ermäßigten. Am Montagsaktienmarkt verstimmt außerdem Nachrichten über weitere größere Entlassungen bei Thyssen und die Stilllegung des letzten Hochofens der Rombacher Hüttenwerke. Allerdings wies sich diese Tatsache kurzweilig nicht aus, da auf der anderen Seite bekannt wurde, daß mit der Gründung des Westdeutschen Eisenwerks voraussichtlich in weniger als 14 Tagen zu rechnen sei. Das einzige freundlich veranlagte Marktgebiet waren heimische Staatsanleihen unter Führung der Kriegsanleihe, die sich am Sonnabend der Tendenz nicht angeschlossen hatte.

Die Berliner Geldverhältnisse zeigten keine Veränderung. Täglich Geld wurde mit 8-10 Prozent, Monatsanleihe mit 10-11½ Prozent genannt.

Zur staatlichen Anerkennung der Halleischen Börse.

Der preussische Handelsminister Dr. Schreiber und der Reichskommissar Dr. Pippert haben am 17. Oktober die Erklärungen der Halleischen Börse bekräftigt, um die staatliche Anerkennung der Börse zu prüfen. Nachmittags findet in der Handelskammer eine Sitzung in Gegenwart der beiden Herren statt, in der dieses Thema ebenfalls zur Verhandlung stand. Der Beschluß wird erst in Berlin im Ministerium gefaßt werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zwei Hunde zugelaufen

(ein Forsterterrier und ein deutscher Schäferhund). Auskunft erteilt die Volkspolizei. Die Tiere können gegen Erstattung der entstandenen Kosten in der Volkspolizei abgeholt werden. Ueber die Tiere wird verfügt, wenn sich die Eigentümer nicht bis Donnerstag, den 22. Oktober 1925 melden. Nur, den 20. Oktober 1925. Der Rat der Stadt.

Versteigerung.

Am Mittwoch, den 21. Oktober 1925, vorm. 10 Uhr sollen im gerichtlichen Versteigerungsraum meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden: 1 Wäckerjoch, je 1 Posten Hosen, Kleinen- und Reisaufschläge, Hosenhaken mit Knagen, Hosenknäulen, Loden- und Sicherheitsnadeln und Schließhaken.

Der Gerichtsvollzieher des Kreisgerichts Wür.

Ata

Henkel's Scheuerpulver

Gebrauche Ata — und im Haus sieht's stets bei Dir wie Sonntag aus
Mit Ata kennst Du alle Sachen blitzblank und appetitlich machen
Ata putzt und scheuert alles!

Unter der Geißel des Lebens.

Original-Roman von J. Schneider-Büchel.

Uebersetzung durch Stuttgarter Roman-Zentrale G. Udemann, Stuttgart. (148. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Ruth fühlte, was Esther soeben gesprochen hatte, war lauterste Wahrheit. Es machte sie glücklich, zu wissen, daß Hengstenberg, der seinerzeit um ihre Liebe gemordet, vollständig gesund war. Um dessen willen wollte sie Esther verzeihen. Ihren Mann wenigstens betrog sie nicht. Sie liebte ihn ehelich.

„Wenn Georg alles erfährt,“ sagte Esther, „verzeiht er mich! Er wird sich trennen von mir. Ich werde lieber noch heute ein Ende machen. Einer Toten vergißt er vielleicht. Der Lebenden nie!“

Ruth sah sie groß und offen an. „Er wird nichts erfahren!“ Sie legte beide Wogen, die Kelling seinem Schreiben beigelegt hatte, vor Esther auf den ovalen Tisch.

„Ich überlasse Ihnen beide Briefe unter der Bedingung, daß Sie mir einige Zeilen für Kelling geben! Sie können mir dieselben morgen aufhaken! Lisa Kelling und mein Mann brauchen von der Sache nichts zu wissen. Ich werde den Herren Professor bitten, daß er sich mit Ihrer Erklärung begnügt und keine weiteren Schritte gegen Sie unternimmt.“

Esther hatte nach Ruths Händen gegriffen und drückte sie wiederholt an ihre Lippen. Diese aber nahm deren Gesicht zwischen ihre Hände, welchen Finger und küßte Esther.

Mit zunehmender Schnelle glitt ein breites Lichtband den Weg vom Nonnengut nach Wabburg hinunter, und huschte dann über die breite Straße, die nach Frauenstein führte. Ein Leuchten von Freude und Glück auf Ruths Gesicht. Sie hatte mit dem Gang, den sie gemacht, vier Menschen geholfen. Es klang wie ein Jauchzen in ihr.

Blötzlich horchte sie auf. Ein Reiter kam dem Wagen in scharfem Tempo entgegen.

„Heim!“ so rief sie in tödlicher Angst.

Das Tempo des Kraftwagens verringerte sich. Hartmann parierte sein Pferd und ritt dicht neben dem Auto.

„Daß ich dich, du Unselbster! Mich so in Angst zu

versetzen, du böse Frau! Er hatte ihr einen warmen Mantel mitgebracht und ließ sie in den Fond gleiten.

„Bitte, Liebster, laß halten und lege dich zu mir. Der Chauffeur kann das Pferd reiten. Ich lege mich ans Rad und lenke, damit dein Fuß geschont ist!“

„Es ist mir unmöglich, jetzt abzusteigen, Ruth! Es hat Mihe gekostet, bis ich in den Sattel kam. In einer halben Stunde sind wir zu Hause.“

So oft unter dem Hufschlag des Pferdes ein Kiesel aufsprang, hob sie erschrocken die Hand. Der Weg dünkte sie endlos. Vor der Halle angekommen, sprang sie sofort aus dem Wagen. Der Reitknecht stand bereits am Eingang. Es war Hartmann ungemein peinlich, daß Ruth sah, wie schwer er aus dem Sattel kam. Er mußte sich wieder trainieren. So war es lächerlich. Vielleicht gab Benzl die Erlaubnis, hin und wieder reiten zu dürfen?

„Heinz, ich sorge mich so sehr, daß du dich überanstrengst hast, sagte Ruth und zog seinen Arm in den ihren. Sein Fuß schleifte leicht, als er mit ihr durch die Halle ging.“

„Ich fühle mich ganz wohl, mein Liebes! Friedrich hat in meinem Zimmer für dich gedeckt. Es ist schon spät. Wie zwei heimliche Diebsteuere wollen wir heute dinieren. Nur du und ich, mein kleines Mädchen! Ja?“

Sie sah strahlenden Auges zu ihm auf. Er lächelte, wie ihr Körper sich enger an den seinen drückte. Es hatte nichts geschadet, daß sie ihn heute so in Angst versetzt. Nun wußte er, wie leer das Leben ohne dieses geliebte Weib wäre.

In der Sorge, er könne doch übermüdet sein, nahm Ruth nur rasch etwas Weniges zu sich und ging mit ihm nach ihrem gemeinsamen Schlafzimmer.

Während er sich auskleidete, wobei ihm Ruth stets behilflich war, fragte er scherzend:

„Wo bist du denn eigentlich gewesen? Ich habe mir vorgenommen, dich nicht darum zu fragen, aber nun drückt es mich doch. Ich kann nicht schlafen, wenn ich es nicht weiß!“

„Auf dem Nonnengut!“

Eine läche Blutwelle schoß in seine Wangen und pflanzte sich an den Schläfen fort. Er preßte die Lippen aufeinander. Das Kühle, Harte, das ihr früher

immer so weich getan hatte, trat wieder in seine Augen. Sie sah es und erriet sofort.

„Hengstenberg war nicht zu Hause!“ sagte sie bittend. „Das hätte ich dir sagen können,“ kam es frohlich.

„Er hatte heute Kasernen dienst. Du hast also den Tag ganz unglücklich gewähst.“

Ruth war es, als empfangte sie einen Schlag. Sie wußte, was er meinte. Alles Blut wich zum Herzen. Ihr Gesicht wurde weiß bis in die Lippen. Mit großen, verwunderten Augen sah sie ihn an. Nein, es war nicht möglich, daß er von ihr dachte, daß sie um Hengstenberg willen den Weg zum Nonnengut gemacht hatte. Sie erinnerte sich an die Scene im Klausenhof. Ein Schauer rann ihr über den Rücken. Sie liebte den Gatten maßlos. Aber ebenso groß wie ihre Liebe war auch ihr Vertrauen. Sie hatte keinen Augenblick an ihm gezweifelt, als Kelling und Esthers Briefe in ihren Händen lagen. So ungeheuer auch die Beschuldigung war, ihr Glaube an den Mann ihrer Liebe war keine Sekunde zum Wanken gekommen.

Sie löste das Haar und sah nach dem Gatten hinüber. Er lag bereits in den Kissen, das Gesicht von ihr abgewandt. Auf leisen Füßen trat sie zu ihm, neigte sich herab und bat demütig:

„Liebster, ist es denn so ein Verbrechen, wenn ich einmal Besuch auf dem Nonnengut mache?“

„Eine Frau von Bildung fährt niemals ohne ihren Mann zu einem Herrn, von dem sie weiß, daß er sie früher geliebt hat — vielleicht noch liebt — das weiß ich nicht!“

Eine flammende Rote schlug in ihr Gesicht, ein brennendes Raß stieg in ihre Augen. Schönen hatte sie den Gatten wollen. Nun kam ihr das von ihm! Sie brachte es nicht fertig, ihn wie sonst zu küssen, wortlos streckte sie sich neben ihm in die Kissen. So weich hatte er ihr getan, so weich! Mit wachen Augen und brennenden Lippen sah sie ins Dunkel und sann und grübelte. Wenn er wußte, was sie heute für ihn getan hatte!

(Fortsetzung folgt.)

Tagung der Mandatskommission des Völkerbundes.

Genf, 19. Oktober. Am Montag vormittag wurde in Genf die 7. Session der Mandatskommission des Völkerbundes durch eine Rede des Marquis Theodoli eröffnet.

Marokkorkriegsbericht.

Paris, 19. Oktober. Dasas berichtet aus Rabat: Die französischen Truppen haben in der Gegend von Bessan, 500 Meter entfernt von Bu Delala einen neuen Posten eingerichtet.

Der Dolchstoßlegendenprozess.

München, 19. Oktober. Der heute beginnende Prozess des Herausgebers der „Süddeutschen Monatshefte“, Prof. Dr. Lehmann, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Münchener Post“, Gruber, wird von beiden Parteien zu einer umfangreichen Beweisführung in der Frage der Dolchstoßlegende benutzt.

Aus Stadt und Land.

Aue, den 20. Oktober 1926

Hauptversammlung des Landesvereins für Lehrer an höheren Schulen Sachsens in Dresden.

Die diesjährige Hauptversammlung des Landesvereins begann mit einer öffentlichen Festversammlung. Der Vorsitzende Schmidt begrüßte die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, des Landtags, verwandter Organisationen und der Dresdener Bildungsanstalten.

Die Rentenvorsorgung tschechoslowakischer Staatsangehöriger in Deutschland.

In der Versorgung der Kriegsgenossen der ehem. kriegsführenden bezw. Nachfolgestaaten dürfte die Tschechoslowakei wohl an letzter Stelle stehen, wenn man nur ein paar Zahlen sprechen läßt.

tung aufrechterhält, daß der deutsche Zusammenbruch auf sozialdemokratische Völkerei zurückzuführen sei, will die Gegenpartei, vertreten durch den als Hochscholastik Verteidiger bekannt gewordenen Rechtsanwalt Dr. Hirschberg, auf Grund eines in dieser Vollständigkeit bisher noch nicht zusammengetragenen Materials die Dolchstoßlegende als eine nachträgliche Erfindung zur Ablenkung von den wahren Schuldigen nachweisen.

Zu dem Prozeß ist ein großer Zeugenapparat aufgebildet, darunter die sozialdemokratischen Führer Otto Weiskopf, Hermann Müller, Scheidemann, Landsberg, Kuttner, Auer und Timm, die Generale Groener und Hilsebrandt, die Admirale v. Trotha, v. Leseberg und Heinrich, Oberst Nicolai, Graf Lutzburg, Befehlshaber Kipler und zahlreiche Marineoffiziere, die sich über die Ursache der Marineverurteilung äußern sollen.

Vorsitzender Amtsgerichtsdirektor Brand eröffnete die Verhandlung mit der Feststellung der Personalien des Angeklagten und dem Namensaufruf der für heute geladenen Sachverständigen, unter denen sich u. a. auch Oberst a. D. Joachim befindet. Rechtsanwalt Dr. Hirschberg erhob sofort gegen die Ladung des Obersten Joachim als Sachverständigen Protest.

Es folgt hierauf die Verlesung des Eröffnungsbeschlusses, wonach der Schriftleiter Martin Gruber wegen hinreichenden Verdachts der Beleidigung des Herausgebers der „Süddeutschen Monatshefte“ angeklagt wird.

„Weiselen“, Komödie in 4 Akten von Alfred Rin.

Aufführung der Freien Volksschule. — Der Assessor Tegeh hat vollkommen recht! — Das Leben ist ein Theater. Die Menschen mit ihren Fehlern, Wünschen und Begierden sind für den unedelmütigen Zuschauer die besten Schauspielere.

Das Ehepaar Karchow, — eine sehr seltsame Frau, viel zu feßlich für das Verstehen Mädelnwalde und ein Trottel von Mann hat sich einen guten Nebenverdienst gesichert. Sie besaßen nämlich einen Grobwater, der so 40 Jahre in einer Berliner Fabrik gearbeitet hatte und als er sich zur Ruhe setzte, von seinem Brotgeber eine lebenslängliche Rente bekam.

Was bringen die Kinos! Wollen-Lichtspiele. „Freiwild“ oder den Kampf einer Verlassenen zeigt uns in zu Herzen gehenden Bildern die Tragödie einer jungen Ehe. Statt sich seiner jungen Frau und seinem Kinde zu widmen, finden wir den Gatten in den Armen einer anderen, während seine Frau ihn „geschäftlich verhindert“ wähnt.

Kirchenkonzert. Nächsten Sonntag, den 26. Oktober, nachmittags 8 Uhr veranstalten die Frauenvereine des Quartales ein Kirchenkonzert in der Friedenskirche zum Besten der Völklinge.

Stollberg. Autounfall. Am Samstagabend gegen 14 Uhr ereignete sich auf der Staatsstraße Löhntz-Stollberg ein Autounfall, der noch glimpflich abließ.

Zwickau. Hochwasser. Im Lauf des Sonntagvormittags gingen Hochwasserermeldungen bei der hiesigen Flussinspektion ein aus Rautenkranz, Adelsbach, Aue, Wolfslarin (Gefahrenmarke B), Stein und anderen Orten.

Wanitz. Selbstmordversuch. Sonntag nacht gegen 1 Uhr geriet ein Paar im Alter von etwa 20 Jahren auf der Inneren Goldauer Straße in Streit, der in Tätlichkeiten ausartete.

Stimmittshau. Selbstmord eines Schulfrauen? Am Freitag wurde der 11jährige Sohn des Schulfrauen Emil Heuner in der elterlichen Wohnung, die er vorher abgeschloffen hatte, mit einer Schußwunde im Kopfe blutüberströmt aufgefunden.

Chemnitz. Verkehrsunfälle. Am Sonntagabend auf der Frankenberg Straße im Stadteil Ebersdorf ein Personentransportwagen ein Pferdgeschirr umstürzte, verfuhrte der 21 jährige R. vor dem Geschirr die Straße zu überschreiten.

Coswig. Ein Streckenarbeiter überfahren. Am vergangenen Sonntagabend ist an den Berchthgaden „Coswiger Weichen“ zwischen Ebnrecht und Coswig ein junger Streckenarbeiter aus Weinböhla bei der Ausübung seines Berufes tödlich verunglückt.

Was bringen die Kinos! Wollen-Lichtspiele. „Freiwild“ oder den Kampf einer Verlassenen zeigt uns in zu Herzen gehenden Bildern die Tragödie einer jungen Ehe. Statt sich seiner jungen Frau und seinem Kinde zu widmen, finden wir den Gatten in den Armen einer anderen, während seine Frau ihn „geschäftlich verhindert“ wähnt.

Kirchennachrichten.

Friedenskirche. Mittwoch. Konfirmandenstunden und Bibelstunde fallen aus wegen Krankheitsfalles in der Verwandtschaft. b. Pfarrers.

Luise von Toskana. feierte vor wenigen Wochen, fern von ihrer Heimat als Romtische Feste in einem kleinen Dorort von Brüssel ihren 55. Geburtstag.

Luise von Toskana. feierte vor wenigen Wochen, fern von ihrer Heimat als Romtische Feste in einem kleinen Dorort von Brüssel ihren 55. Geburtstag. Rummehr beginnt die „Dresdner Arena“ mit der Veröffentlichung der Memoiren der Luise von Toskana, früheren Kronprinzessin von Sachsen, die sicherlich jeden Sachsen interessieren. Wir verweisen auf den Prospekt, der der Gesamtauflage der heutigen Nummer unseres Blattes beiliegt.



In der Frühstückspause

lobt jeder die **Blauband-Margarine** als billigen, wohl-schmeckenden und nahr-haften Brotaufstrich

Preis 50 Pfennig das Halbpfund in der bekannten Packung.



Schwan im Blauband
FRISCH GEKÜRT

Wir bitten, beim Einkauf von je 1 Pfund „Blauband-Margarine“ das farbige illustrierte Familienblatt „Die Blauband-Wache“ kostenlos zu verlangen.

Konsumbrot billiger!

Wir geben hiermit unseren werten Mitgliedern bekannt, das wir ab heute unseren **Brotpreis** ermäßigt haben u. verkaufen bis auf weiteres **4 Pfund Brot mit Mk. —,68.**

Chinesische Tees
neuester Ernte
Rum, Arac, Liköre
empfiehlt
Curt Simon, Central-Drogerie, Aue.

Maschinenfabrik im Obererzgebirge sucht tüchtig. Gießermeister
für Metall- und Holzguss, der in der Lage ist, Qualitätsarbeit zu liefern und mit Anfertigung von Formplatten Weisheit verbindet.
tüchtigen Vorarbeiter
erfahren in Metallschmelzarbeiten u. Anfertigung von Gießformen. Werbetätigkeit können evtl. Wohnung finden.
Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften und äußerster Gehaltsansprüchen um. K. T. 870 an das Quer Tageblatt.
Echtlige, redigewandte

Reisevertreter (innen)
nach Möglichkeit Herren und Damen, die bereits einen ähnlichen Werten schon innegehabt haben, für den Verkauf von Qualitätsapparatwaren und Wäsche an die Privatkundschaft gegen hohe Provision und Spesenlohn von Leistungsfähiger Textilmfirma gesucht.
Offerten unter K. T. 867 an das Quer Tageblatt erbeten.

Drucksachen
für Familien - Angelegenheiten liefert schnell und in bester Ausführung die Buchdruckerei **KuerTageblatt** Ernst-Papst-Straße 19

Gebr. Federbett
zu kaufen gesucht. Zu erfragen im Quer Tagebl.

Wetthe
Genehmigte würtliche Einführung einer konturverengten Anbauweise Welche Vorteile werden dem Unteren geboten? Kaufleute u. Arbeiter können beloh. w.
Off. an G. B. Deutler, Tüftlinger Gut möbliertes Zimmer in schöner Lage in Aue u. in sofort zu vermieten. Preis wird auch Mittagszeit gegeben. Zu erfragen im Quer Tagebl.

Leere Wohnung
gibt einem best. Kinder. Ehe-paar, auf dem Gebiet sofort in Untermiete ab.
Leerer Wohnraum, Kuerhammerstr. 38.

Conditorei und Café „Carola“
Täglich ab 5 Uhr Konzert.

Eigener Herd ist Goldes wert!
Kleine Ursache
Grosse Wirkung!
Erreichbar durch die Verbindung mit der **Erzgebirgischen Bank, Aue**

Frau Anna Löffler, Aue
Schneeberger Straße 23
— 20jähr. Praxis — behandelt homöopathisch: Augen-, Ohren-, Nasen- und Halsleiden, Blutarmut, Bleichsucht, Weißfluß, Lungen- und Herzleiden, Asthma, Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, Hautausschläge, Flechten, Syphilis, Magen-, Darm-, Leber- und Hämorrhoidal-Leiden, Krampfadergeschwüre, Knochenentzündung u. alle akuten Krankh. — Morgenharn mitbringen. — Sprechzeit 8—2 Uhr. Sonntags nur für Angemeldete.

Kaiser-Natron
macht alle Speisen leicht verdaulich, darf in keiner Küche fehlen. In Originalpackung. Rezepte gratis in meisten Geschäften.
Arnold Holste Wwe. Bielefeld.

Pantoffeln aller Arten vom einfach. bis elegantesten für Herren, Damen u. Kinder kaufen Sie stets vorteilhaft in **Schädlich's Schuhwarenhaus** Markt 14 **AUE** Tel. 3 9

Sie suchen ein gutwirkendes Fußmittel und finden
solche in stets großer Auswahl bei **Herm. Heimer, Bettin-Drogerie.**

3 schöne Rotbirchgeweihe
6-8m hoch, schön geformt u. wandfestig, verkauft auf. für 20 RM. Nachnahme.
Geweihehaus J. W. Starb, Marktneukirchen i. Sa.

Speisepartoffeln Futterpartoffeln Fabrikpartoffeln Rüben aller Art
verkauft waggontweise
Hans Götner U. G., Leipzig. Tel. 10104.

Gänsebettfedern
aus eigener Mastanlage, in allen Qualitäten wieder am Lager. Besuchen Sie Ihren Bedarf bei mir. Preisverweise u. reelle Bedienung prompter Versand.
Gustav Berthold, Frankenberg Sa. Muenweg 28. Telefon 242. Beachten Sie bitte die genaue Adresse.

Nur Natur Honig
hoch aromatisch.
1a Goldgl. Scheibenhonig ca. 8 Pfd. no. M. 25,50
1a etwas dunkler ca. 8 Pfd. no. M. 21,50
Heide-Leckhonig ca. 9 Pfd. no. M. 14,90
Blüten-Schleuderhonig ca. 9 Pfd. no. M. 11,30
Pko. Nachm., nicht Gefallen des nehme zurück.
Groß-Bienenzucht F. Gevers, Schwanenweg 88 (Länd. Heide)

Polsterer sämtl. Polstermöbel, Anfertigen neuer sowie Pol. u. Rod. sämtl. Polymöbel werden schnellstens und bill. ausgef. **Wagnerstr. 9.**

Mitesser
„Bei meinem unangenehmen Hautleiden in Gestalt von Pusteln, Finnen und Mitessern habe ich, dank Ihrer, ich möchte behaupten, Wundermittel, eine geradezu verblüffende Wirkung erzielt. Das sicherste Mittel ist ohne Zweifel die **Rok-Seesand-Mandelklee.** M. P. D.“
In allen Fachgeschäften erhältlich zu 9,30, 1,- und 2,50 Mk. — Exportkultur G. m. b. H., Osterbad Kolberg.

VOLKS SPIEL KUNST
Verband deutscher Volksspieler
Dramatische Gesellschaft e. V. Aue
Verband für Volkskunst und Volksbildung.
Donnerstag, den 22. Oktober und Freitag, den 23. Oktober abends 8 Uhr im „Bürgergarten“: Der große Lachsleger!

Die spanische Fliege
Schwank in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach. Ende 10 1/4 Uhr.
Kartennahme von Montag, den 19. Oktober an im Pelzhaus zum Löwen, Markt 1.

Bund der Kriegsverletzten, Witwen u. Waisen der tschechoslowak. Republik in Deutschland
Ortsgruppe Aue.
Mittwoch, den 21. Oktober abends 8 Uhr im Restaurant Schmelzhütte **wichtige Versammlung.**
Wahlprüfung über neue Bestimmungen betreffend Mitgliedschaften.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Rundfunk-Empfangs-Apparate
verschiedener Konstruktionen, sowie sämtliches Zubehör, als:
Kopfhörer — Lautsprecher
Röhren aller Art — Anoden- und Heizbatterien — Antennen-Material u. a. m.
Vorführung nach vorheriger Vereinbarung bereitwilligst.
Elektrizitäts-Gesellschaft Haas & Stahl
m. b. H., Aue i. Erzgeb.

Erzgebirgische Bank, E. G. m. b. H.
Niederlassung Aue — Ernst-Papst-Str. 10
Eröffnung laufender Geschäftskonten mit und ohne Kreditgewährung
Diskontierung von Wechseln und Schecks.
Annahme von Spareinlagen zur höchsten Verzinsung.
Kreditgewährung. — Vermietung von Tresorfächern.
Aufnahme neuer Mitglieder jederzeit.

Allen Freunden und Bekannten, die uns beim Heim-gange unsers teuren Entschlafenen
Karl Daniel Teubner
ihre Teilnahme bewiesen haben, sagen wir nur auf diesem Wege
herzlichen Dank.
Familien Teubner und Heinz
nebst übrigen Hinterbliebenen.